

Stellungnahme Öffentliche Auflage Kantonaler Richtplan

Die Stellungnahme wurde am 17. Dez 2025 um 08:04:30 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Öffentliche Auflage Kantonaler Richtplan

Teilnehmerangaben:

Die Mitte Kanton Luzern
Stadthofstrasse 3
6004 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

197355

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Anträge zum Richtplan	12 Abstimmung Siedlung und Verkehr - Ziele	Für einen angemessenen Ausbau der Strassen muss genügend Rechnung getragen werden.	Falls die Bevölkerung nochmals über 100'000 Einwohner zunehmen sollte, müssen auch die Strassen weiter ausgebaut werden.
Anträge zum Richtplan	13 Regionale Entwicklung - Stossrichtungen	Haben wir Platz für weitere Pärke?	Wir stehen neuen Pärken kritisch gegenüber, diese sollen nur in Zusammenarbeit und Zustimmung der RET erweitert/geschaffen werden.
Anträge zum Richtplan	142: Touristische Schwerpunktgebiete ausscheiden	Die touristischen Schwerpunktgebiete sollen auch verbindlich auf der Karte dargestellt werden.	Die Karte ist ein wesentliches Visualisierungsinstrument, auf der bisherigen Karte wurden die Schwerpunktgebiete dargestellt.
Anträge zum Richtplan	212: Nutzungsmass der Regelbauweise erhöhen	Die Mitte unterstützt die qualitative Verdichtung der Baugebiete ausdrücklich.	Zur Schonung von unüberbauten Flächen und Fruchtfolgefächern soll primär verdichtet werden.
Anträge zum Richtplan	214: Siedlungsökologien sowie Grün-, Frei- und Naherholungsräume	Die Mitte Luzern anerkennt die Bedeutung von Grün-, Frei- und Naherholungsräumen als zentrale Elemente einer hohen Lebensqualität und als klimatische Ausgleichsräume. Die Aufgabe ist jedoch zu unpräzise formuliert und birgt das Risiko, dass sie in der Umsetzung zu restriktiv und flächenintensiv interpretiert wird.	Der Richtplan verlangt qualitativ hochwertige Freiräume, definiert aber keine quantitativen Zielgrößen oder Prioritäten . Dadurch besteht die Gefahr, dass Gemeinden in dicht bebauten Gebieten überfordert werden oder planerisch blockiert sind. Der Begriff <i>Siedlungsökologie</i> ist unklar und kann je nach Auslegung sehr unterschiedlich interpretiert werden – von Biodiversitätsförderung bis zu klimaneutralen Baustandards. Die Verantwortung und Finanzierung solcher Grün- und Freiraumprojekte sind nicht geklärt . Gemeinden dürfen damit nicht allein gelassen werden.
Anträge zum Richtplan	22 Bauzonendimensionierung - Stossrichtungen	Die Mitte unterstützt die Bauzonentwicklung wie hier dargestellt. Eine periodische Überprüfung ist notwendig. Eine breite Akzeptanz der Wachstumsarchitektur ist anzustreben.	Das Wachstum betrifft sämtliche Akteure und Aktivitäten im ganzen Kanton.
Anträge zum Richtplan	24 Siedlungsgebiet und -begrenzung - Ziele	Die Mitte Kanton Luzern anerkennt die Zielsetzung, siedlungsnah Freiräume zu sichern und klimatische Ausgleichsfunktionen zu stärken. Die vorgeschlagene Koordinationsaufgabe 242 geht jedoch zu weit und ist für grosse Teile des Kantons – insbesondere den ländlichen Raum – nicht praxistauglich .	Bereits heute bestehen mit Bauen ausserhalb der Bauzone, Wildtierkorridoren, Landschaftsschutzzonen, Gewässerräumen und weiteren Instrumenten umfassende Schutzmechanismen. Zusätzliche Freihalteräume führen zu Doppelspurigkeiten , erschweren die gezielte Weiterentwicklung von Siedlungsändern und schränken die Handlungsspielräume der Gemeinden unnötig ein. Die Mitte fordert deshalb, Aufgabe 242 räumlich zu differenzieren und auf Gebiete mit realem Nutzungs- und Verdichtungsdruck zu beschränken. Für den ländlichen Raum braucht es keine weiteren Schutzinstrumente , sondern entwicklungsfähige Rahmenbedingungen .
Anträge zum Richtplan	24 Siedlungsgebiet und -begrenzung - Stossrichtungen	Die Mitte Kanton Luzern anerkennt die Zielsetzung, siedlungsnah Freiräume zu sichern und klimatische Ausgleichsfunktionen zu stärken. Die vorgeschlagene Koordinationsaufgabe 242 geht jedoch zu weit und ist für	Bereits heute bestehen mit Bauen ausserhalb der Bauzone, Wildtierkorridoren, Landschaftsschutzzonen, Gewässerräumen und weiteren Instrumenten umfassende Schutzmechanismen. Zusätzliche Freihalteräume führen zu Doppelspurigkeiten , erschweren die gezielte

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		grosse Teile des Kantons – insbesondere den ländlichen Raum – nicht praxistauglich.	Weiterentwicklung von Siedlungsrändern und schränken die Handlungsspielräume der Gemeinden unnötig ein. Die Mitte fordert deshalb, Aufgabe 242 räumlich zu differenzieren und auf Gebiete mit realem Nutzungs- und Verdichtungsdruck zu beschränken. Für den ländlichen Raum braucht es keine weiteren Schutzinstrumente , sondern entwicklungsfähige Rahmenbedingungen .
Anträge zum Richtplan	242: Siedlungsbegrenzungslinie umsetzen	Die Mitte Kanton Luzern anerkennt die Zielsetzung, siedlungsnahen Freiräume zu sichern und klimatische Ausgleichsfunktionen zu stärken. Die vorgeschlagene Koordinationsaufgabe 242 geht jedoch zu weit und ist für grosse Teile des Kantons – insbesondere den ländlichen Raum – nicht praxistauglich .	Bereits heute bestehen mit Bauen ausserhalb der Bauzone, Wildtierkorridoren, Landschaftsschutzzonen, Gewässerräumen und weiteren Instrumenten umfassende Schutzmechanismen. Zusätzliche Freihalteräume führen zu Doppelspurigkeiten , erschweren die gezielte Weiterentwicklung von Siedlungsrändern und schränken die Handlungsspielräume der Gemeinden unnötig ein. Die Mitte fordert deshalb, Aufgabe 242 räumlich zu differenzieren und auf Gebiete mit realem Nutzungs- und Verdichtungsdruck zu beschränken. Für den ländlichen Raum braucht es keine weiteren Schutzinstrumente , sondern entwicklungsfähige Rahmenbedingungen .
Anträge zum Richtplan	31 Gesamtverkehr - Ziele	Falls die Wohnbevölkerung tatsächlich nochmals über 100'000 Einwohner wachsen sollte, müssen auch die Kantonsstrassen ausgebaut werden	Auch wenn flächeneffiziente Verkehrsträger gefördert werden, wird, auch Dank Elektrifizierung, der MIV, insbesondere auf dem Land weiterhin eine tragende Rolle des Verkehrs bleiben. Das zusätzliche Wachstum im Kanton muss auch in Zukunft mit genügend leistungsfähigen Strassen abgedeckt werden um die Mobilitätsbedürfnisse zu befriedigen.
Anträge zum Richtplan	312: Regionale Gesamtmobilitätskonzepte erarbeiten	Die Mitte unterstützt die Einführung regionaler Gesamtmobilitätskonzepte ausdrücklich. Sie sind ein sinnvolles Bindeglied zwischen Einzelprojekten der Gemeinden, den kantonalen Strategien und der übergeordneten Mobilitätsplanung (ZUMOLU). Damit entsteht eine koordinierte Sichtweise über alle Verkehrsträger hinweg – was wir begrüssen.	1. Welche verbindlichen Vorgaben gelten für diese Konzepte? Ohne klar definierte Standards besteht das Risiko, dass jede Region ein vollständig anderes Instrument erarbeitet – mit begrenzter Vergleichbarkeit und schwacher kantonalen Steuerungswirkung. 2. Wie werden diese Konzepte finanziert? Die Erarbeitung solcher Gesamtmobilitätskonzepte erfordert umfangreiche Daten, Modellierungen und technische Analysen. Das ist nicht ohne beträchtliche Kosten realisierbar. Für die Regionen und Gemeinden – insbesondere in ländlichen Räumen – ist eine Finanzierung aus eigenen Mitteln kaum tragbar. Die Mitte fordert deshalb : Die Finanzierung der regionalen Gesamtmobilitätskonzepte muss vollständig aus kantonalen Mitteln (Strassenbudget und ÖV-Finanzierungsquellen) erfolgen und darf nicht auf die Gemeinden oder RET abgeschoben werden.
Anträge zum Richtplan	34 Strassen und MIV - Stossrichtungen	Trifft das Bevölkerungswachstum von über 100'000 Einwohner bis 2050 tatsächlich ein, muss ein moderater Kapazitätsausbau des Strassennetzes möglich sein.	Auch wenn flächeneffiziente Verkehrsträger gefördert werden, wird, auch Dank Elektrifizierung, der MIV, insbesondere auf dem Land weiterhin eine tragende Rolle des Verkehrs bleiben. Das zusätzliche Wachstum im Kanton muss auch in Zukunft mit genügend leistungsfähigen Strassen abgedeckt werden um die Mobilitätsbedürfnisse zu befriedigen.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Anträge zum Richtplan	422: Sicherung der Biodiversität	<p>Die Mitte unterstützt das Ziel, die ökologische Durchgängigkeit von Landschaftsräumen zu sichern. Es ist jedoch wichtig, zwischen grossräumigen Wildtierkorridoren und der lokalen Kleintierdurchgängigkeit klar zu unterscheiden. Die Massnahme 422 vermischt diese Ebenen und führt dadurch zu Einschränkungen.</p> <p>Zu den Wildtieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die national und kantonal definierten Wildtierkorridore sind bereits heute rechtlich eingebettet und planerisch verbindlich. Für Grosswild reicht die Sicherung der Wanderachsen (breite Durchgänge, Querungsmöglichkeiten, Entflechtung), wie sie heute vorgeschrieben ist. Der Zweck der Massnahme – Durchwanderbarkeit – wird bereits vollständig erfüllt, auch ohne zusätzliche Freihaltezonen. <p>Zu den Kleintieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kleintiere benötigen keine kilometergrossen, frei zu haltenden Flächen, sondern lineare Strukturen, Saumvegetation, Querungshilfen, Vernetzungsachsen und Strukturelemente. Ihre Bedürfnisse lassen sich nicht über grossräumige Freihaltezonen abbilden. Für Kleintiere sind bewährte Instrumente vorhanden: <ul style="list-style-type: none"> – ökologische Vernetzung (ÖQV) – Saumstrukturen – Amphibienschutzanlagen, Wanderkorridore an Gewässern – Kleinstrukturen und Hecken 	<p>Zusätzliche Freihalteflächen im Perimeter dieser Korridore bringen keinen ökologischen Mehrwert, führen aber zu zusätzlichen Nutzungsbeschränkungen bei Landwirtschaft, Weilerstrukturen und notwendigen betrieblichen Erneuerungen.</p> <p>Eine grossräumige Freihaltezone deckt die Bedürfnisse von Kleintieren nicht ab und ist damit ökologisch ineffizient.</p>
Anträge zum Richtplan	47 Bauen ausserhalb der Bauzone - Stossrichtungen	<p>Die Mitte erwartet, dass der Kanton Luzern bei der Umsetzung von RPG 2 den bestehenden Handlungsspielraum vollständig ausschöpft. Die Regeln zum Bauen ausserhalb der Bauzone müssen praxistauglich, verhältnismässig und auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft, des Gewerbes und der ländlichen Siedlungsstrukturen abgestimmt sein.</p>	<p>RPG 2 bietet bewusst neue Möglichkeiten zur standortgebundenen Erneuerung, Weiterentwicklung und betriebsnotwendigen Infrastruktur ausserhalb der Bauzonen. Diese Chancen sollen genutzt und nicht kantonal überinterpretiert oder zusätzlich eingeschränkt werden.</p> <p>Wir erwarten eine Umsetzung, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum stärkt, statt sie durch zusätzliche kantonale Vorgaben weiter einzuzengen.</p>
Anträge zum Richtplan	473: Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone	<p>Die Mitte unterstützt das Ziel einer sorgfältigen Entwicklung ausserhalb der Bauzonen. Massnahme 473 darf jedoch nicht dazu führen, dass notwendige bauliche Anpassungen, Erneuerungen oder betriebsnotwendige Erweiterungen faktisch verunmöglicht werden.</p>	<p>Gerade in ländlichen Gebieten sind Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus und dezentrale Infrastrukturen auf angemessene bauliche Entwicklungsmöglichkeiten angewiesen. Zusätzliche Hürden oder kantonale Verschärfungen würden die Funktionsfähigkeit dieser Betriebe schwächen und die Standortattraktivität mindern.</p> <p>Das Bauen muss weiterhin möglich bleiben – Massnahme 473 darf nicht zu neuen, unverhältnismässigen Hürden führen, die die Weiterentwicklung bestehender Nutzungen ausserhalb der Bauzone massgeblich erschweren.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			Die Mitte erwartet eine pragmatische, verhältnismässige und RBP-konforme Anwendung, welche die Besonderheiten des ländlichen Raums berücksichtigt und die bestehenden Spielräume nicht weiter einschränkt.
Anträge zur Richtplankarte	Karte / Pläne	Die Mitte Kanton Luzern bedankt sich für die Gelegenheit im Rahmen der öffentlichen Auflage zum Richtplan ihre Meinung abgeben zu dürfen. Allgemein halten wir fest, dass der aufliegende Richtplan mit der neuen Darstellung aus unserer Sicht sehr gut gelungen ist. Die Reihung der Einzelnen Kapitel ist übersichtlich und verständlich. Die Strukturierung der Kapitel mit der Gliederung in blau, grau und weiss ist übersichtlich und verständlich. Man findet sich auf Anhieb zurecht in diesem Richtplan. Das motiviert auch zu Nachschlagen.	Allgemeine Bemerkung ohne Begründung.